

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 90109505.9

51 Int. Cl.⁵: **G11B 33/10**

22 Anmeldetag: 18.05.90

30 Priorität: 30.05.89 CH 2030/89

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
05.12.90 Patentblatt 90/49

64 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU NL SE

71 Anmelder: **PATACO AG**
Ringstrasse 16
CH-8600 Dübendorf(CH)

72 Erfinder: **Brühwiler, Othmar**
Jägerstrasse 5
CH-9202 Gossau SG(CH)

74 Vertreter: **Scheidegger, Werner & Co.**
Stampfenbachstrasse 48 Postfach
CH-8023 Zürich(CH)

54 **Diebstahlsicherungs-Vorrichtung.**

57 Die als Diebstahlsicherung für Tonbandkassetten dienende Hülle (1) aus Kunststoffmaterial weist an einer der Einschieböffnung (3) für die Tonbandkassetten-Dose gegenüberliegenden Schmalseite nahe an einem Rand eine mit ihrer Mitte im wesentlichen auf dem Niveau der winklig angrenzenden Hülleninnenfläche in die Hülle sich hineinerstreckende Wanddurchbrechung (9) auf. In diese werden zwei nebeneinander und durch eine Sockelscheibe (11) verbundene einstückig ausgebildete Verriegelungskörper (10) mit einem hakenförmig verbreiteten und anschliessend keilförmig zuge-

spitzten Endabschnitt (12) eingesetzt. Durch den hakenförmig verbreiteten Endabschnitt wird der Klappdeckel der Tonbandkassetten-Dose etwas einwärts-gedrückt gehalten, wobei dieser Endabschnitt gleichzeitig als Haken die benachbarte Dosenseitenwand übergreift, wodurch die Kassetten-Dose und die Hülle (1) verriegelt sind. Zum Lösen ist die Verbindung zwischen den Verriegelungskörpern (10) und der an der Hülle (1) aussen sich abstützenden Sockelscheibe (11) mit Hilfe eines Spezialwerkzeuges zu zerstören.

EP 0 400 423 A2

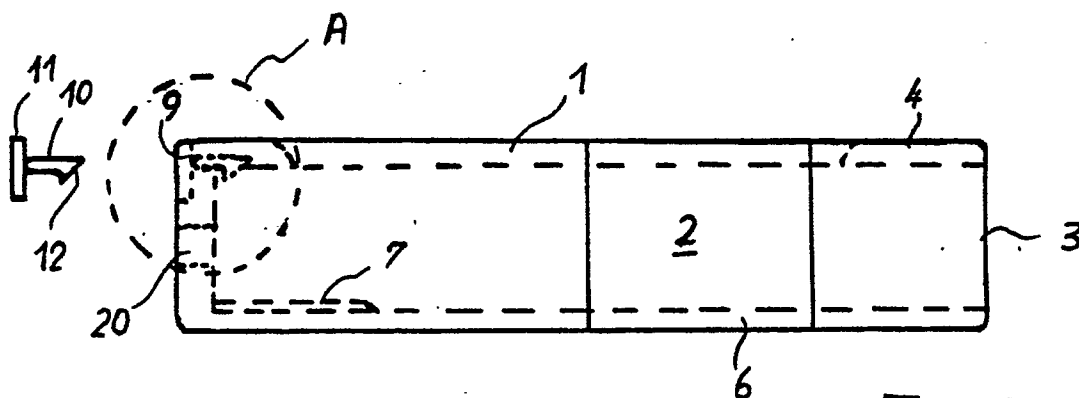


Fig. 2

Die Erfindung betrifft eine Diebstahlsicherungs-Vorrichtung für eine zum Verkauf bestimmte Kassetten-Dose, insbesondere eine Tonbandkassetten-Dose, bestehend aus einer zur Aufnahme der Kassetten-Dose bestimmten und eine Einschieböffnung für die Kassetten-Dose sowie Signalgeber zum Auslösen eines Alarms aufweisenden Hülle sowie an dieser angeordneten und mit der Kassetten-Dose in Eingriff bringbaren Verriegelungsmitteln, die zwecks Trennung von Kassetten-Dose und Hülle nur mit Hilfe eines Spezialwerkzeuges entriegelbar sind.

Bekannte Hüllen dieser Art aus Kunststoffmaterial dienen als Sicherungseinrichtung gegen Diebstahl beispielsweise zur Aufnahme einer Dose für eine Compact Disc und sind beispielsweise mit Magnetstreifen versehen, um beim Passieren einer am Ausgang von Verkaufsgeschäften angeordneten Induktionsschleife einen Alarm auszulösen, wenn die Hülle einschliesslich der Ware ohne Bezahlung mitgenommen wird. Die Trennung der Hülle von der käuflich zu erwerbenden Dose erfolgt an der Kasse mit Hilfe eines Spezialwerkzeuges. Bei bekannten Hüllen für Compact Disc-Dosen greift mindestens ein an der Hülle beweglich angeordneter Bolzen, Stift oder Haken in eine entsprechende Randausnehmung in der Schmalseitenwand der Dose ein, steht bei den verschiedenen Ausführungsformen in der Regel unter Federwirkung und lässt sich nur mit einem Spezialwerkzeug in die Entriegelungsstellung bringen, wobei für diesen Zweck unter anderem auch Magnetkraft benutzt wird.

Compact Disc-Dosen besitzen konstruktionsbedingt für die Verriegelung mit einer Hülle ausnutzbare Wandaussparungen an einer Dosenschmalseite, jedoch ist dieses Prinzip nicht mehr anwendbar, wenn die zum Verkauf bestimmte Dose derartige Wandaussparungen nicht aufweist. Der vorliegenden Erfindung lag daher die Aufgabe zugrunde, eine Diebstahlsicherungs-Vorrichtung unter Verwendung einer mit Mitteln zum Auslösen eines Alarms versehenen Hülle für Tonbandkassetten-Dosen zu schaffen, an welchen für den Eingriff mit Verriegelungsmitteln geeignete Wandaussparungen nicht vorhanden sind. Zur Lösung dieser Aufgabe weist die Vorrichtung die Merkmale nach Anspruch 1 auf.

Vorzugsweise werden zwecks Erzielung einer sicheren Verriegelung von Hülle und Kassetten-Dose zwei Verriegelungskörper verwendet, die im Abstand nebeneinander einstückig mit einer Sockelscheibe verbunden sind, die als Anschlag und zum Arretieren an der Hülle dient und in einer zur Sockelscheibe passenden Vertiefung in der Hülle zu liegen kommt. Bei den mit der Sockelscheibe einstückig verbundenen Verriegelungskörpern sind die Verbindungsbereiche zwischen diesen als

Schwächungszone so ausgebildet, dass sie an dieser Stelle durch Einwirkung von Druck von aussen brechen, sodass die Verriegelungskörper und damit die Kassetten-Dose von der Hülle trennbar sind, wobei die Zerstörung durch die flache Sockelscheibe durchdringende Stifte eines Spezialwerkzeuges erfolgt.

Weitere Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung und den Zeichnungen, in denen eine Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes rein beispielsweise dargestellt ist. Es zeigen:

Fig. 1 eine Vorderansicht der Hülle und zwei getrennt dargestellte und in die Hülle einzusetzende Verriegelungskörper;

Fig. 2 eine Seitenansicht der Hülle mit getrennt dargestellten Verriegelungskörpern;

Fig. 3 den Ausschnitt A in Fig. 2 in grösserem Massstab, dargestellt als Schnitt durch die Hülle mit eingesetzter Kassetten-Dose.

Die Hülle 1 gemäss Fig. 1 und 2 aus durchsichtigem Kunststoffmaterial ist quaderförmig ausgebildet und umschliesst einen quaderförmigen Hohlraum 2 zum Einschieben einer in Fig. 1 und 2 nicht dargestellten Tonbandkassetten-Dose durch eine Einschieböffnung 3 an einer Schmalseite. Die Frontfläche 4 ist durch eine grosse Wandaussparung 5 rahmenförmig ausgebildet, die ihr gegenüberliegende geschlossene Bodenfläche 6 weist innenseitig in der Einschieböffnung 3 gegenüberliegenden Endbereich eine Auffahrrampe 7 für die nicht dargestellte Tonbandkassetten-Dose auf, die dazu dient, das für das Einschieben der Kassetten-Dose notwendige Bewegungsspiel in der eingeschobenen Endstellung aufzuheben, damit die Kassetten-Dose mit ihrer Deckelseite gegen die Frontfläche 4 der Hülle 1 gedrückt ist. Die Hülle ist innenseitig mit den bekannten und im Zusammenwirken mit einer Induktionsschleife einen Alarm auslösenden Mitteln wie beispielsweise Magnetstreifen, Dioden oder ähnlichen Mitteln ausgestattet.

Gemäss Fig. 1 und 2 weist die Hülle 1 an der oberen Schmalseite eine bezüglich dieser Schmalseite aussermittig angeordnete Wanddurchbrechung 9 auf, die länglich ausgebildet ist und die sich mit ihrer Mitte im wesentlichen auf dem Niveau der winklig angrenzenden Hülleninnenfläche der Frontfläche 4 in die Hülle hinein erstreckt, was am deutlichsten aus Fig. 3 hervorgeht. In Fig. 1 sind oberhalb der Hülle 1 zwei Verriegelungskörper 10 im Abstand nebeneinander und einstückig mit einer Sockelscheibe 11 dargestellt. Gemäss Fig. 2 von der Seite gesehen besitzen die Verriegelungskörper 10 einen hakenförmig verbreiterten und anschliessend zugespitzten Endabschnitt 12. Der Verbindungsbereich zwischen der Sockelscheibe 11 und den einstückig mit diesen verbundenen

Verriegelungskörpern 10 ist als Schwächungszone 13 ausgebildet, d.h. dort ist ein kleinerer Materialquerschnitt vorhanden.

Die Tonbandkassetten-Dose, die zwecks Sicherung vor Diebstahl mit der Hülle 1 fest zu verbinden sind, wobei diese Verbindung nur mit Hilfe eines Spezialwerkzeuges lösbar ist, besitzen einen an einem Dosenunterteil schwenkbar angelenkten Klappdeckel, der sich im geschlossenen Zustand der Dose etwas in den Dosen-Unterteil hineindrücken lässt. Diese Eigenschaft der Kassetten-Dose wird hier für die Verbindung mit der Hülle 1 ausgenutzt.

In der ausschnittweisen Darstellung in grösserem Massstab gemäss Fig. 3 ist von einer Tonbandkassetten-Dose ein Teil einer Seitenwand 15 sowie ein Teil des Dosendeckels 16 erkennbar. Um eine Tonbandkassetten-Dose mit der Hülle 1 zu verbinden, werden zunächst die beiden Verriegelungskörper 10, die mit der Sockelscheibe 11 einstückig verbunden sind, in die Wanddurchbrechung 9 in der Hülle 1 hineingesteckt und die Hülle 1 dann aufrecht mit der Sockelscheibe untenliegend auf einer Tischplatte abgestützt, um dann eine Kassetten-Dose durch die Einschieböffnung 3 in die Hülle 1 hineinzustossen. Die Hülle 1 besteht aus einem speziellen Kunststoffmaterial, welches eine solche Eigenschaft hat, dass der in Fig. 3 rechts neben dem Verriegelungskörper 10 befindliche und in Wirklichkeit nur 0,8 mm Wandstärke aufweisende Bereich der rahmenförmig ausgebildeten Frontfläche der Hülle 1 etwas ausweichen kann. Die Kassetten-Dosenseitenwand 15 überfährt den hakenförmig verbreiteten und anschliessend keilförmig zugespitzten Endabschnitt 12 des Verriegelungskörpers 10 und dieser Endabschnitt 12 hält dann den Kassetten-Dosendeckel 16 etwas einwärts gedrückt, wobei gleichzeitig der Endabschnitt als Haken die Seitenwand 15 hintergreift. Da die Sockelscheibe 11 der Verriegelungskörper 10 sich an der Hülle 1 abstützt, lässt sich die Tonbandkassetten-Dose in dem verriegelten Zustand aus der Hülle 1 nicht wieder herausziehen.

Um die Tonbandkassetten-Dose von der Hülle 1 zu trennen, muss die als Schwächungszone 13 ausgebildete Verbindung zwischen den Verriegelungskörpern 10 und der Sockelscheibe 11 zerstört werden. Zu diesem Zweck dient ein in Fig. 3 oberhalb der Hülle 1 ausschnittweise dargestelltes Spezialwerkzeug 17. Dieses Werkzeug weist in der Zeichnung rechts zwei hintereinanderliegend angeordnete zugespitzte Bolzen 18 auf, von denen jeder in der Mitte eines Verriegelungskörpers 10 gegen die Sockelscheibe 11 drückt und diese in Wirklichkeit auch sehr dünne Scheibe durchdringt, um die Verbindung der Scheibe mit dem Verriegelungskörper an der Schwächungszone 13 zu zerstören, wenn das Werkzeug und die Hülle gegeneinander

gedrückt werden. Die Hülle 1 besitzt ferner an der gleichen Schmalseite, an der sich die Verriegelungskörper 10 befinden, mindestens eine weitere Bohrung 20 vorzugsweise auf der Längsmittellinie dieser Hüllenschmalseite, wie aus Fig. 2 hervorgeht. Das Werkzeug 17 weist ferner einen Auswerferstift 21 auf, der durch diese Bohrung 20 hindurch gegen die Kassetten-Dosenseitenwand 15 gedrückt wird, wenn das Werkzeug betätigt wird, um dadurch die Kassetten-Dose von der Hülle zu trennen. Es können auch mehrere derartige Bohrungen an der Hülle und Auswerferstifte am Werkzeug vorgesehen sein.

Mit den ebenfalls aus Kunststoffmaterial bestehenden und billige Wegwerfartikel bildenden Verriegelungskörpern ist damit eine preiswerte Diebstahlsicherungs-Vorrichtung geschaffen, die ausserdem den Vorteil besitzt, dass sie in den vorhandenen und weitverbreiteten Verkaufsgestellen verwendet werden kann, weil die Hülle 1 kürzer ist als die hochkant in diese eingeschobene Tonbandkassetten-Dose, deren unterer Rand daher zum Einsetzen in das Verkaufsgestell frei ist.

Ansprüche

1. Diebstahlsicherungs-Vorrichtung für eine zum Verkauf bestimmte Kassetten-Dose, insbesondere eine Tonbandkassetten-Dose, bestehend aus einer zur Aufnahme der Kassetten-Dose bestimmten und eine Einschieböffnung für die Kassetten-Dose sowie Signalgeber zum Auslösen eines Alarms aufweisenden Hülle sowie an dieser angeordneten und mit der Kassetten-Dose in Eingriff bringbaren Verriegelungsmitteln, die zwecks Trennung von Kassetten-Dose und Hülle nur mit Hilfe eines Spezialwerkzeuges entriegelbar sind, dadurch gekennzeichnet, dass die zur Aufnahme der mit einem Klappdeckel versehenen Kassetten-Dose bestimmte Hülle (1) aus festem Material an einer der Einschieböffnung (3) gegenüberliegenden Hüllenschmalseite eine bezüglich dieser aussermittigt angeordnete Wanddurchbrechung (9) aufweist, die sich mit ihrer Mitte im wesentlichen auf dem Niveau der winklig angrenzenden Hülleninnenfläche in die Hülle (1) hineinerstreckt, und dass mindestens ein von der Hüllenaussenseite durch die Wanddurchbrechung (9) hindurchsteckbarer und an der Hülle (1) mit Anschlag (11) festsetzbarer Verriegelungskörper (10) einen hakenförmig verbreiteten und anschliessend keilförmig zugespitzten Endabschnitt (12) aufweist, um bei einer in die Hülle eingeschobenen Kassetten-Dose (15,16) deren Klappdeckel (16) mittels des keilförmigen Endabschnitts (12) des Verriegelungskörpers (10) etwas einwärts gedrückt zu halten, wobei dieser gleichzeitig als Haken die benachbarte Kassetten-Dosen-

seitenwand (15) zwecks Verriegelung von Kassetten-Dose und Hülle übergreift.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass zwei Verriegelungskörper (10) im Abstand nebeneinander einstückig mit einer als Anschlag zum Arretieren an der Hülle (1) dienenden Sockelscheibe (11) verbunden sind und die als Schwächungszone ausgebildeten Verbindungs-
bereiche (13) zwischen der Sockelscheibe (11) und den Verriegelungskörpern (10) zwecks Lösen der Verriegelung durch Druck gegen die Sockelscheibe und durch diese mittels eines Werkzeuges von aussen zerstörbar sind.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die quaderförmige Hülle (1) an der Frontfläche (4) rings um eine mittige Wandaussparung (5) in derselben rahmenförmig ausgebildet ist und an einer Schmalseite, die der die Wanddurchbrechung (9) für den mindestens einen Verriegelungskörper (10) aufweisenden Hülle-Schmal-
seite gegenüberliegt, eine Einschieböffnung (3) zum Einschieben der Kassetten-Dose und ferner an der Bodenfläche (6) innenseitig im der Einschieböffnung gegenüberliegenden Endbereich und unterhalb der Wanddurchbrechung (9) eine Auffahr-
rampe (7) für die Kassetten-Dose zwecks Aufhebung des Spiels im Bereich der zu verriegelnden Kassetten-Dosenwand (15) aufweist.

4. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Hülle (1) im Abstand von der Wanddurchbrechung (9) für den mindestens einen Verriegelungskörper (10) und vorzugsweise auf der Längsmittellinie der Hüllenschmalseite mindestens eine weitere Wanddurchbrechung (20) in Form einer Bohrung für mindestens einen durch die Hülle (1) hindurch und gegen die Kassetten-Dosenwand (15) anzudrücken bestimmten Auswerferstift (21) eines Werkzeuges (17) aufweist, welches ferner zwei angespitzte Bolzen (18) zum Zerstören der Verbindungsbereiche (13) zwischen den Verriegelungskörpern (10) und der Sockelscheibe (11) aufweist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

